

Informationsblatt über Ausweise

Pass und Kombi (Pass und Identitätskarte)

Den Pass und das Kombi beantragen Sie beim Passbüro in Zürich per Telefon, 043 259 73 73, oder über das Internet, www.schweizerpass.ch. Das Passbüro wird mit Ihnen einen Termin für die Erfassung der biometrischen Daten vereinbaren. Für diese Erfassung müssen Sie persönlich vorsprechen, Minderjährige in Begleitung eines Elternteils, welcher das Sorgerecht besitzt. Dieser Elternteil muss sich ausweisen.

Folgende Unterlagen müssen Sie zum Termin mitnehmen

- Alter Pass/alte Identitätskarte (sofern vorhanden)
- Schriftenempfangschein
- Bei Verlust der Ausweise eine Verlustanzeige von einem Schweizerischen Kantonspolizeiposten
- Falls weitere Dokumente nötig sind, wird Ihnen dies das Passbüro mitteilen

Ausweisart	Gültigkeit	*Preise Fr.
Pass Erwachsene	10 Jahre	140.00
Pass Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	60.00
Kombi (Pass + IDK) Erwachsene	10 Jahre	148.00
Kombi (Pass + IDK) Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	68.00

*ohne Porto

Die Ausweise bezahlen Sie bar, mit Kredit- oder Debitkarte.

Die Ausstellungsfrist beträgt 10 Tage.



	Öffnungszeiten	Telefonische Erreichbarkeit
Mo	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Di	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Mi	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Do	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Fr	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr

Identitätskarte

Für eine neue Identitätskarte kommen Sie weiterhin persönlich auf die Gemeindeverwaltung zu den Einwohnerdiensten. Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils erscheinen, welcher das Sorgerecht hat. Dieser Elternteil muss sich ausweisen.

Folgende Unterlagen müssen Sie mitbringen

- Alte Identitätskarte (sofern vorhanden)
- Pass oder Schriftenempfangsschein (falls Sie keine Identitätskarte haben)
- Bei Verlust: eine Verlustanzeige von einem Schweizerischen Kantonspolizeiposten
- Passfoto (nicht älter als ein Jahr). Die Fotomustertafel kann unter www.schweizerpass.ch eingesehen werden

	Gültigkeit	Preise Fr.
Erwachsene	10 Jahre	70.00
Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	35.00

Die Identitätskarte bezahlen Sie bar oder mit EC/Postcard.

Die Ausstellungsfrist beträgt 10 Arbeitstage.

Gültigkeit der alten Pässe

Der Pass 03 (maschinenlesbarer Pass) und der Pass 06 (biometrischer Pass) behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Ablaufdatum. **Achtung:** für Reisen in gewisse Staaten (z.B. in oder durch die USA) gelten besondere Bestimmungen über die Beschaffenheit bzw. das Ausstelldatum der Pässe.

Provisorischer Pass

Brauchen Sie dringend einen Pass? Den provisorischen Pass können Sie persönlich ohne Voranmeldung bei der Notpassstelle am Flughafen Zürich-Kloten, Terminal 2, Abflug, mittlere Ebene für Fr. 150.00 oder beim Passbüro in Zürich für Fr. 100.00 beantragen. Bitte informieren Sie sich vor der Reise beim Reisebüro, bei der Fluggesellschaft oder bei der Botschaft des entsprechenden Landes über die genauen Einreisebestimmungen. Die Einreisebestimmungen können gegenüber der Einreise mit dem ordentlichen Pass voneinander abweichen.

Reisen in und durch die USA

Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Pass 03, Ausstelldatum vor dem **26.10.2006**, und dem Pass 06, sowie mit dem Pass 10 visumsfrei in die USA reisen können. Ansonsten benötigen Sie für die Einreise in die USA ein Visum. Zudem müssen Sie sich 72 Stunden vor dem Abflug in die USA online registrieren lassen (<https://esta.cbp.dhs.gov>).

Kurzer Überblick:

Ohne Visum	Mit Visum
Pass 03 ausgestellt bis spätestens am 25.10.2006	Pass 03 ausgestellt ab 26.10.2006
Pass 06 am 04.09.2006 im Rahmen eines Pilotprojektes eingeführter biometrischer Pass	provisorischer Pass
Pass 10 am 01.03.2010 eingeführter biometrischer Pass	

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schweizerpass.ch.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an, 044 835 82 82.

Ihre Einwohnerdienste

26.03.2010